



Foto Peter Helfenstein



Gemeindeversammlung

Budget 2024

Einladung und Bericht an die Stimmberechtigten
der Gemeinde Hergiswil b. W.

Dienstag, 21. November 2023 um 20.00 Uhr
in der Steinacherhalle

Traktandenliste	3
 Traktandum 1 / Aufgaben- und Finanzplan 2024 – 2027 mit Budget 2024 und Steuerfuss	
Einleitung, Zusammenfassung	4
Grundlagen Finanzplan bis 2027	5
Globalbudget (Aufgabenbereiche) bis 2027	5
Gestufter Erfolgsausweis (Artengliederung) bis 2027	6
Investitionsrechnung bis 2027	7
Investitionsrechnung mit Kontrolle über Sonderkredite Budget 2024	8 – 9
Geldflussrechnung	10
Finanzkennzahlen bis 2027	11
Leistungsauftrag 1 Politik, Verwaltung, öffentliche Sicherheit und Kultur	12 – 13
Leistungsauftrag 2 Bildung	14 – 15
Leistungsauftrag 3 Gesundheit und Soziales	16 – 17
Leistungsauftrag 4 Raumplanung, Verkehr, Umwelt, Energie, Landwirtschaft	18 – 20
Leistungsauftrag 5 Finanzen, Steuern, Immobilien	20 – 22
 Antrag und Verfügung des Gemeinderates	 22
Kontrollbericht der Finanzaufsicht Gemeinden, Luzern	22
Bericht der Controllingkommission	23
 Traktandum 2 / PRIORIS: Genehmigung des Glasfaserreglementes	
Bericht und Antrag des Gemeinderates	24 – 26

Traktanden

1. Aufgaben- und Finanzplan 2024 – 2027 mit Budget 2024 und Steuerfuss
 - 1.1 Kenntnisnahme des Aufgaben- und Finanzplanes 2024 – 2027
 - 1.2 Beschlussfassung über das Budget 2024
 - 1.3 Kenntnisnahme des Berichtes der Controllingkommission
2. PRIORIS: Genehmigung des Glasfaserreglementes
 - Wünsche und Anregungen (§ 111 Stimmrechtsgesetz)

Die Akten zu den einzelnen Traktanden liegen gemäss § 22 Stimmrechtsgesetz ab dem 7. November 2023 zur Einsichtnahme auf der Gemeindekanzlei auf.

Stimmberechtigt an der Gemeindeversammlung ist, wer bis zum 16. November 2023 in der Gemeinde Hergiswil b. W. gesetzlich geregelten Wohnsitz hat und in Gemeindeangelegenheiten stimmfähig ist. Das bereinigte Stimmregister liegt während der gesetzlichen Dauer auf der Gemeindekanzlei Hergiswil b. W. auf.

Hergiswil b. W., 17. Oktober 2023

GEMEINDERAT HERGISWIL B. W.

Ein vollständiger Budgetauszug 2024 und die Unterlagen/Reglement zum Projekt PRIORIS können bei der Gemeindeverwaltung per E-Mail: gemeindeverwaltung@hergiswil-lu.ch oder unter Telefon 041 979 80 80 bestellt bzw. direkt am Schalter der Gemeindekanzlei Hergiswil b. W. bezogen werden. Via www.hergiswil-lu.ch / Gemeinde & Politik / Politik / Gemeindeversammlungen können Sie die Dokumente downloaden.



Einleitung und Aufgabenbereiche

Der Gemeinderat unterbreitet die finanzpolitischen Planungs- und Steuerungsinstrumente für das Jahr 2024 nach den Vorgaben des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG). Mit diesem Gesetz werden die mittlerweile gesamtschweizerisch geltenden Grundsätze des Harmonisierten Rechnungsmodells 2 (HRM2) auch in den Luzerner Gemeinden angewendet. Mit der Einführung von HRM2 sind die Aufgabenbereiche zu definieren und die Budgetierung und die Abrechnung erfolgen mittels Globalbudgets. Die Gemeinden sind dabei frei, wie die Bereiche festgelegt werden. Der Gemeinderat arbeitet mit fünf Aufgabenbereichen, was sich bewährt hat. Für die Gemeinde Hergiswil b. W. präsentieren sich diese Bereiche wie folgt:

- 1 Politik, Verwaltung, öffentliche Sicherheit und Kultur
- 2 Bildung
- 3 Gesundheit und Soziales
- 4 Raumplanung, Verkehr, Umwelt, Energie, Landwirtschaft
- 5 Finanzen, Steuern, Immobilien

Bei der Budgetierung für das Jahr 2024 wurde für jeden dieser fünf Bereiche wiederum ein Globalbudget mit Leistungsauftrag erstellt. Der Leistungsauftrag umschreibt die im Bereich zu erledigenden Aufgaben und das Budget stellt die entsprechenden Geldmittel zur Verfügung. Innerhalb der einzelnen Bereiche wird nicht pro Position abgerechnet, sondern einzig über das Globalbudget. Die fünf Aufgabenbereiche zeigen den politischen Leistungsauftrag mit Bezug auf die Gemeindestrategie und das Legislaturprogramm. Der Gemeinderat hat zu jedem Leistungsauftrag eine Lagebeurteilung vorgenommen. Weiter zeigt er die Entwicklung der Finanzen mit der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung inkl. Planjahre sowie entsprechende Erläuterungen zu den Finanzen. Zudem sind die Chancen / Risikobetrachtung, die Massnahmen und Projekte sowie die Messgrössen mit Bezug auf die jeweiligen Aufgabenbereiche enthalten.

Zusammenfassung Budget 2024

Erfolgsrechnung:

Das Kostenbudget 2024 der Erfolgsrechnung mit Fr. 20'810'618.35 Aufwand und Fr. 20'230'902.26 Ertrag schliesst mit einem budgetierten Mehraufwand von Fr. 579'716.09 ab.

Investitionsrechnung:

Die Investitionsrechnung 2024 verzeigt Ausgaben von Fr. 3'099'250.00 und Einnahmen von Fr. 95'000.00. Die Brutto-Investitionsausgaben betragen somit Fr. 3'099'250.00.

Steuerfuss:

Gemäss Finanzhaushaltgesetz erfolgt eine gleichzeitige und gemeinsame Beschlussfassung über Budget und Steuerfuss.

Der Steuerfuss soll im 2024 befristet für ein Jahr um 0.10 Einheiten auf 2.00 Einheiten gesenkt werden. Dies aufgrund der positiven Rechnungsabschlüsse der letzten Jahre und des basierend darauf geäußerten Eigenkapitals. Mit Vorliegen des Rechnungsabschlusses 2023 und in der Budgetphase 2025 wird der Steuerfuss einem Monitoring unterzogen. Stand heute wird für die Jahre ab 2025 wieder mit dem Steuerfuss von 2.10 kalkuliert.

Grundlagen Finanzplan bis 2027	Budget 2023	Budget 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Eingabe Einflussfaktoren / Plangrößen					
Personalaufwand Verwaltung / Betrieb	1.50%	2.00%	1.00%	1.00%	1.00%
Teuerung Sachaufwand	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%
Steuerfuss	2.10	2.00	2.10	2.10	2.10
Steuerkraft juristische Personen	5.00%	5.00%	5.00%	5.00%	5.00%
Steuerkraft natürliche Personen	3.00%	3.00%	3.00%	3.00%	3.00%
Ständige Wohnbevölkerung Ende Jahr	1'940	1'940	1'945	1'950	1'955
Zinssätze für Neukredite	0.80%	1.50%	1.60%	1.70%	1.80%

Globalbudget bis 2027					
	Budget 2023	Budget 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
1 VERWALTUNG, SICHERHEIT UND KULTUR	958'117	894'782	901'022	898'604	908'081
Aufwand	2'154'433	2'070'568	2'090'879	2'114'921	2'141'377
Ertrag	-1'196'316	-1'175'786	-1'189'858	-1'216'317	-1'233'296
2 BILDUNG	3'261'150	3'427'999	3'476'710	3'562'916	3'523'081
Aufwand	5'948'821	6'198'223	6'300'607	6'463'834	6'374'082
Ertrag	-2'687'670	-2'770'223	-2'823'897	-2'900'918	-2'851'001
3 GESUNDHEIT UND SOZIALES	2'898'843	3'061'414	3'086'521	3'111'541	3'136'766
Aufwand	7'919'863	8'509'894	8'577'175	8'664'636	8'741'368
Ertrag	-5'021'020	-5'448'480	-5'490'654	-5'553'095	-5'604'601
4 RAUMPLANUNG, VERKEHR, UMWELT, ENERGIE UND LANDWIRTSCHAFT	1'272'157	1'280'206	1'264'271	1'305'081	1'334'689
Aufwand	2'131'816	2'146'639	2'143'606	2'224'296	2'265'311
Ertrag	-859'659	-866'434	-879'335	-919'215	-930'622
5 FINANZEN, STEUERN UND IMMOBILIEN	-7'923'490	-8'084'685	-8'366'342	-8'531'113	-8'691'555
Aufwand	1'791'313	1'885'295	1'863'945	1'871'054	1'881'325
Ertrag	-9'714'804	-9'969'979	-10'230'288	-10'402'166	-10'572'881
Gesamtergebnis	466'777	579'716	362'182	347'029	211'061
(ein negatives Vorzeichen bedeutet Ertragsüberschuss)					

Erfolgsrechnung gestuft bis 2027 in 1'000 Fr.	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
30 Personalaufwand	8'212	8'584	9'059	9'163	9'255	9'348
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'270	2'384	2'524	2'521	2'541	2'562
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	898	883	944	939	1'046	989
35 Einlagen in Fonds und SF	317	250	252	284	284	285
36 Transferaufwand	3'983	4'470	4'532	4'552	4'602	4'650
37 Durchlaufende Beiträge	1	1	1	1	1	1
39 Interne Verrechnungen und Umlagen	2'867	3'260	3'367	3'384	3'478	3'438
Betrieblicher Aufwand	18'548	19'832	20'679	20'845	21'207	21'272
40 Fiskalertrag	-3'792	-3'853	-3'831	-4'096	-4'223	-4'353
41 Regalien und Konzessionen	-70	-71	-75	-75	-75	-75
42 Entgelte	-4'906	-5'079	-5'441	-5'481	-5'522	-5'563
43 Verschiedene Erträge	-	-	-	-	-	-
45 Entnahmen aus Fonds und SF	-278	-22	-24	-27	-86	-97
46 Transferertrag	-7'117	-6'880	-7'137	-7'195	-7'252	-7'310
47 Durchlaufende Beiträge	-1	-1	-1	-1	-1	-1
49 Interne Verrechnungen und Umlagen	-2'867	-3'260	-3'367	-3'384	-3'478	-3'438
Betrieblicher Ertrag	-19'031	-19'166	-19'876	-20'259	-20'637	-20'838
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-483	666	803	586	570	434
34 Finanzaufwand	93	114	131	131	131	131
44 Finanzertrag	-681	-313	-355	-355	-355	-355
Finanzergebnis	-588	-199	-223	-223	-223	-223
Operatives Ergebnis	-1'071	467	580	362	347	211
38 Ausserordentlicher Aufwand	-	-	-	-	-	-
48 Ausserordentlicher Ertrag	-	-	-	-	-	-
Ausserordentliches Ergebnis	-	-	-	-	-	-
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-1'071	467	580	362	347	211

(Ein negatives Vorzeichen bedeutet Ertragsüberschuss)

Der Ausgleich der Spezialfinanzierungen (SF) findet vor dem Abschluss statt. Die Ergebnisse sind folglich im Gesamtergebnis nicht enthalten und sind deshalb gemäss untenstehender Aufstellung abzubilden.

Ergebnisse SF (Verbuchung vor Abschluss)	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	
Altersheim St. Johann	269	-2	-12	Einlage
Wasserversorgung	-3	16	19	Entnahme
Abwasserbeseitigung	-139	-129	-127	Einlage
Abfallbeseitigung	-11	5	4	Entnahme
Fernwärmeanlage	-60	-38	-6	Einlage
Mörisegg	-30	-23	-32	Einlage
Alterswohnungen St. Johann	-70	-58	-72	Einlage
Total	-44	-229	-226	

Investitionsrechnung bis 2027 in 1'000 Fr.	Rechnung 2022	Budget* 2023	Budget 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
50 Sachanlagen	-2'867	-2'905	-2'586	-1'813	-482	-460
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	-	-	-	-	-	-
52 Immaterielle Anlagen	-	-	-	-	-	-
54 Darlehen	-	-	-	-	-	-
55 Beteiligungen und Grundkapitalien	-	-	-	-	-	-
56 Eigene Investitionsbeiträge	-133	-739	-513	-275	-200	-200
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-	-	-	-	-	-
Investitionsausgaben (-)	-3'000	-3'644	-3'099	-2'088	-682	-660
60 Übertragung von Sachanlagen in das Finanzverm.	-	-	-	-	-	-
61 Rückerstattungen	-	-	-	-	-	-
62 Übertragung immaterielle Anlagen in das Finanzvermögen	-	-	-	-	-	-
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	180	80	95	20	20	20
64 Rückzahlung von Darlehen	-	-	-	-	-	-
65 Übertragung von Beteilig. in das Finanzverm.	-	-	-	-	-	-
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	-	-	-	-	-	-
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-	-	-	-	-	-
Investitionseinnahmen (+)	180	80	95	20	20	20
Nettoinvestitionen	-2'819	-3'564	-3'004	-2'068	-662	-640
davon Spezialfinanzierungen						
Investitionsausgaben:						
- Spezialfinanzierung (SF) Feuerwehr			-45			
- Spezialfinanzierung (SF) Altersheim St. Johann	-1'788	-436	-350	-200	-100	-100
- Spezialfinanzierung (SF) Wasserversorgung	-160	-150	-350	-1'200		
- Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung	-220	-539	-163	-75		
- Spezialfinanzierung (SF) Fernwärmeanlage			-150			
Total Investitionsausgaben (-)	-2'167	-1'124	-1'058	-1'475	-100	-100
Investitionseinnahmen:						
- Spezialfinanzierung (SF) Wasserversorgung	23	50	20	10	10	10
- Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung	155	30	25	10	10	10
- Spezialfinanzierung (SF) Fernwärmeanlage	2	-	50	-	-	-
Total Investitionseinnahmen (+)	180	80	95	20	20	20
*inkl. Kreditübertragungen 2021/22 + Nachtragskredit						

Investitionsrechnung mit Kontrolle über Sonderkredite

Einwohnergemeinde Hergiswil b. W.

Aufgabenbereich Konto	Bezeichnung	Datum des Beschlusses	Bruttokredit Budget 2019 - 2023	voraussichtl. beansprucht bis 31.12.2023	BUDGET 2024		KREDITKONTROLLE		Bemerkungen
					Ausgaben	Einnahmen	voraussichtl. beansprucht bis 31.12.2024	noch ver- fügbar ab 01.01.2025	
1	VERWALTUNG, SICHERHEIT UND KULTUR								
1500	Feuerwehr					250'000.00	0.00		
5030.00	Feuerlöschwassertank diverse					250'000.00	0.00		
1506	SF Feuerwehr					45'000.00	0.00		
5060.55	Zugfahrzeug für Motorspritze					45'000.00	0.00		
2	BILDUNG								
2193	Volksschule übriges					63'000.00	0.00		
5060.20	ICT EDV Beschaffung Schule (Lehrplan 21)					63'000.00	0.00		
3	GESUNDHEIT UND SOZIALES								
4170	Altersheim St. Johann					350'000.00	0.00		
5040.00	St. Johann					350'000.00	0.00		
4	RAUMPLANUNG, VERKEHR, UMWELT UND ENERGIE								
6150	Gemeindestrassen					250'000.00	0.00		
5010.00	Strassenbauprojekte (Trottoir Schneiderbure)					250'000.00	0.00		
6151	Parkplatz					350'000.00	0.00		
5010.02	Parkplatz und Grüngutsammelstelle Steinacher					350'000.00	0.00		
6160	Güterstrassen					350'000.00	0.00		
5660.00	Strassensanierung Talbach-Gottsühl-Rohrmatt					150'000.00	0.00		
5660.00	Strassensanierung - diverse					200'000.00	0.00		
7100	Wasserversorgung					350'000.00	20'000.00		
5030.01	Netzverbundleitung Willisau-Hergiswil b. W.					350'000.00	0.00		
6390.01	Anschlussgebühren im Baugebiet					0.00	20'000.00		
7200	Abwasserbeseitigung					163'250.00	25'000.00		
5640.02	ARA Oberes Wiggertal - Gemeindeverband					163'250.00	0.00		
6390.02	Kanalisationsanschlussgebühren					0.00	25'000.00		

Investitionsrechnung mit Kontrolle über Sonderkredite

Einwohnergemeinde Hergiswil b. W.

Aufgabenbereich Konto	Bezeichnung	Datum des Beschlusses	Bruttokredit Budget 2019 - 2023	voraussichtl. beansprucht bis 31.12.2023	BUDGET 2024		KREDITKONTROLLE		Bemerkungen
					Ausgaben	Einnahmen	voraussichtl. beansprucht bis 31.12.2024	noch ver- fügbar ab 01.01.2025	
7410 5020.00	Gewässerverbauung Wasserbau				200'000.00 200'000.00	0.00 0.00			
7710 5040.00	Friedhof öffentliche WC-Anlage				80'000.00 80'000.00	0.00 0.00			
8794 5030.03 6390.03	Fernwärme Erweiterung Wärmeverbund Anschlussgebühren				150'000.00 150'000.00 0.00	50'000.00 0.00 50'000.00			
5 0290 5060.00	FINANZEN, STEuern UND IMMOBILIEN Gemeindehaus Ersatz Telefonie				20'000.00 20'000.00	0.00 0.00			
0291 5040.00	Militärunterkunft Sanierung Nasszone				100'000.00 100'000.00	0.00 0.00			
2170 5040.00 5040.00 5060.00 5030.20	Schulliegenschaft Steinacher Sanierung Schulhaus - diverses Sanierung Turnhalle rot - Malerarbeiten Keller/Foyer Sanierung Turnhalle rot - LED Beleuchtung Spiel- und Sportplatz				360'000.00 0.00 30'000.00 30'000.00 300'000.00	0.00 0.00 0.00 0.00 0.00			
2172 5040.22	Steinacherhalle Sanierung diverses (Täfer)				18'000.00 18'000.00	0.00 0.00			
9990 5900 6900	Abschluss Passivierung der Einnahmen Aktivierung der Ausgaben Total				3'099'250.00 95'000.00 3'194'250.00	95'000.00 3'099'250.00 3'194'250.00			

Geldflussrechnung - indirekte Methode
Budget 2024
Betriebliche Tätigkeit (operative Tätigkeit)

+/-	Jahresergebnis ER: Ertragsüberschuss (+), Aufwandüberschuss (-)	-579'716
+	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'063'000
+/-	Abnahme (+) / Zunahme (-) Forderungen	-
+/-	Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen	-
+/-	Abnahme / Zunahme Vorräte und angefangene Arbeiten	-
+	Wertberichtigungen VV	-
-	Wertberichtigungen, Gewinne VV	-
+/-	Übriger Finanzaufwand / Finanzertrag (geldunwirksam)	-
+/-	WB / Marktwertanpassungen auf Finanzanlagen (nicht realisiert)	-
+/-	Verluste / Gewinne auf Finanzanlagen (realisiert)	-
+/-	WB / Wertaufholungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)	-
+/-	Verluste / Gewinne auf Sachanlagen FV (realisiert)	-
+/-	Zunahme / Abnahme Laufende Verbindlichkeiten	-
+/-	Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen	-
+/-	Bildung / Auflösung Rückstellungen der Erfolgsrechnung	-
+/-	Einlagen / Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen FK und EK	228'317
+/-	Zins und Amortisation Pensionskassenverpfl. / Entnahmen EK	-
-	Aktivierung Eigenleistungen, Bestandesveränderungen	-
=	Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	711'600

Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen

-	Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	-3'099'250
+	Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	95'000
=	Saldo der Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen)	-3'004'250
+/-	Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen IR	-
+/-	Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen IR	-
+/-	Bildung / Auflösung Rückstellungen der Investitionsrechnung	-
+	Aktivierung Eigenleistungen	-
=	Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-3'004'250

Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen

+/-	Abnahme / Zunahme Finanzanlagen FV	-
+/-	Marktwertanpassungen / WB auf Finanzanlagen (nicht realisiert)	-
+/-	Gewinne / Verluste auf Finanzanlagen (realisiert)	-
+/-	Abnahme / Zunahme Sachanlagen FV	-
+/-	Wertaufholungen / WB Sachanlagen FV (nicht realisiert)	-
+/-	Gewinne / Verluste auf Sachanlagen FV (realisiert)	-
=	Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen	-

	Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-3'004'250
+	Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen	-
=	Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	-3'004'250

Finanzierungstätigkeit

+/-	Zunahme / Abnahme Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-
+/-	Zunahme / Abnahme Langfristige Finanzverbindlichkeiten	190'000
+/-	Abnahme / Zunahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentguthaben)	-
+/-	Zunahme / Abnahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentschulden)	-
=	Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	190'000

	Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	711'600
+	Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	-3'004'250
+	Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	190'000
=	Veränderung Flüssige Mittel (= Fonds Geld)	-2'102'649.55

Finanzkennzahlen bis 2027

Einwohner mit zivilrechtlichem Wohnsitz per 31.12.

Jahr	Budget 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Anzahl	1940	1945	1950	1955

Selbstfinanzierungsgrad

gibt an, welchen Anteil der Nettoinvestitionen die Gemeinde aus eigenen Mitteln finanzieren kann.

Jahr	Budget 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Ø
%	23.69	45.72	154.13	171.32	70.76

Der Selbstfinanzierungsgrad sollte im Durchschnitt von fünf Jahren mind. 80 % erreichen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als Fr. 1'500.00 beträgt.

Selbstfinanzierungsanteil

gibt an, welchen Anteil des Ertrages zur Finanzierung der Investitionen aufgewendet werden kann.

Jahr	Budget 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
%	4.22	5.49	5.83	6.18

Der Selbstfinanzierungsanteil sollte sich auf mindestens 10 % belaufen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als Fr. 1'500.00 beträgt.

Zinsbelastungsanteil

gibt an, welcher Anteil des "verfügbaren Einkommens" durch den Zinsaufwand gebunden ist.

Jahr	Budget 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
%	0.32	0.31	0.31	0.30

Der Zinsbelastungsanteil sollte 4 % nicht übersteigen.

Kapitaldienstanteil

gibt an, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsdienst und die Abschreibungen (=Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden Spielraum hin.

Jahr	Budget 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
%	6.62	6.41	6.98	6.61

Der Kapitaldienstanteil sollte 15 % nicht übersteigen.

Nettoverschuldungsquotient

gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge inkl. Ressourcenausgleich erforderlich wären, um die Nettoschuld abzutragen.

Jahr	Budget 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
%	80.22	93.48	86.26	77.92

Der Nettoverschuldungsquotient sollte 150 % nicht übersteigen.

Nettoschuld je Einwohner

zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung nach Abzug des Finanzvermögens.

Jahr	Budget 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
	2'667.88	3'246.54	3'061.82	2'826.52

Die Nettoschuld je Einwohner sollte Fr. 2'500.00 nicht überschreiten.

Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen je Einwohner

zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung des steuerfinanzierten Finanzhaushaltes ohne Spezialfinanzierungen und nach Abzug des Finanzvermögens und sollte den Betrag von Fr. 3'000.00 nicht übersteigen.

Jahr	Budget 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
	3'810.57	3'972.97	4'041.51	4'059.79

Bruttoverschuldungsanteil

zeigt, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht.

Jahr	Budget 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
%	66.32	71.41	68.25	64.74

Der Bruttoverschuldungsanteil sollte 200 % nicht übersteigen.

Leistungsauftrag*

Der Leistungsauftrag Verwaltung / Sicherheit / Kultur umfasst die Leistungsgruppen

- Gemeindeversammlung
- Gemeinderat
- Gemeindeverwaltung
- Sicherheit
- Kultur, Medien, Tourismus, Industrie, Gewerbe, Handel

Die politischen Behörden setzen die Ziele, leiten zeitgerecht die notwendigen Problemlösungsprozesse ein und sind dafür besorgt, dass die Gemeindeversammlung entscheiden kann und diese Entscheide korrekt umgesetzt werden. Durch eine zeitgerechte und transparente Kommunikation wird die Bevölkerung über die laufenden Projekte und Entscheide im Rahmen der Gemeinderatsnachrichten informiert. Die Gemeindeverwaltung sorgt für einen zeit- und sachgerechten Vollzug der Verwaltungsaufgaben gemäss den entsprechenden gesetzlichen Grundlagen. Der Aufgabenbereich ist das Kompetenzzentrum für sämtliche Fragen im Gebiet der öffentlichen Sicherheit und koordiniert die Sicherheitsorgane mit kommunaler Beteiligung (Zivilschutz, Bevölkerungsschutz, Feuerwehr). Er organisiert die Einheiten zur Bewältigung ausserordentlicher Lagen und ist Ansprechpartner für die Organe von Militär, Justiz und Polizei.

Die Vereine als Träger eines vielfältigen kulturellen Lebens und der sportlichen Betätigung werden nach Möglichkeit unterstützt und die nötige Infrastruktur wird bereitgestellt.

Bezug zur Gemeindestrategie/Legislaturprogramm

- Offen für Neues ohne Verlust der typischen Merkmale
- Die Gemeindeverwaltung ist ein bürgerfreundlicher,

kundenorientierter Dienstleistungsbetrieb

- Die Bevölkerung und die Besucher fühlen sich sicher und wohl
- Ermöglichung einer sinnvollen Nutzung der attraktiven Infrastruktur der Schul- und Sportanlagen und der öffentlichen Räume

Lagebeurteilung

Hergiswil b. W. weist bedeutende und ausserordentliche Qualitäten auf, welche erhalten und gepflegt werden. Die Grundversorgung im Dorf ist vorhanden, damit sind die Voraussetzungen gegeben für eine starke Positionierung als Wohn- und Landgemeinde im Erholungs- und Berggebiet. Mit dem Label «Jugendfreundliche Bergdörfer» soll der Abwanderung der jungen Generation entgegengewirkt werden. Die Marke «Kräuterdorf am Napf» und die vielfältigen Tourismusangebote sind weit über die Gemeindegrenzen bekannt. Dieser sanfte Tourismus, ergänzt mit dem Stumpehus als Tourismus-Point, fördert die Wertschöpfung. Mit dem Verein Napfbergland sowie dem Kooperationsprojekt Region Willisau wird gemeindeübergreifend die Zusammenarbeit gestärkt.

Die Herausforderung der Digitalisierung und die Einsetzung unterstützender Massnahmen der modernen Technologien wird angenommen. Im 2024 ist die Einführung eines gemeinsamen Serviceportals (Kanton und Gemeinden) geplant, welches Dienstleistungen elektronisch anbietet.

Damit genügend Feuerlöschwasser vorhanden ist, sollen in den nächsten Jahren örtlich sinnvolle Feuerlöschwasserbehälter geschaffen werden.

Der Zivilschutz wird über die regionale Organisation Zivilschutz Nordwest sichergestellt. Das Ferienlager Napf bzw. die Militärunterkunft soll für kommende Einquartierungen attraktiv gehalten werden.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Zusammenhalt der Bevölkerung	Gemeinsam die Herausforderungen angehen und Bereitschaft zeigen, Entscheide mitzutragen	mittel	Offen für Neues, ohne Verlust der typischen Merkmale der Gemeinde, Integration der Jugendlichen
Chance: Label Kräuterdorf und Tourismus durchleuchten	Positive Wahrnehmung intern bei der Bevölkerung und gegen aussen, sowie Möglichkeiten für positive Wertschöpfung	mittel	Einbezug der verschiedenen Anspruchsgruppen und der Bevölkerung
Risiko: Abhängigkeit von Entscheiden, die ausserhalb der Gemeinde getroffen werden und für Hergiswil b. W. grosse Kostenfolgen haben (z.B. Bund, Kanton, Verbände)	Eigenes Budget kann nicht mehr autonom gesteuert werden	mittel	Präsenz in verschiedenen Gremien, Kontakte knüpfen und pflegen um frühzeitig Einfluss nehmen zu können
Risiko: Mangel an Personal in Organen, Verwaltung, Lehrpersonen, Pflegepersonal, öffentlicher Sicherheit, Kultur und Tourismus etc.	Handlungsunfähigkeit oder teure externe Lösungen	mittel	Bevölkerung über die Wichtigkeit orientieren. Parteien, Gruppierungen sowie Stimmberechtigte für das Personalrisiko sensibilisieren.

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2022	erg. B 2023	B 2024	P 2025	P 2026	P 2027
Tourismusförderung	Umsetzung	54	2022-2027	ER	4	10	10	10	10	10
Feuerwehr Zugfahrzeug	Planung	40	2024	IR	0	0	45	0	0	0
Feuerlöschwassertank	Umsetzung	460	2022-2027	IR	17	203	250	80	80	80

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2022	B 2023	B 2024	P 2025	P 2026	P 2027
Anzahl Einwohner	Anzahl		1920	1940	1940	1945	1950	1955
Ausbildungsplätze Gemeindeverwaltung	Anzahl	1	1	2	1	1	1	1
Anzahl Eingeteilte Feuerwehr	Anzahl	72	71	72	72	72	72	72

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)	R 2022	B 2023	B 2024 *	P 2025 **	P 2026 **	P 2027 **
Saldo Globalbudget	733	958	895	901	899	908
Total Aufwand	2'059	2'154	2'071	2'091	2'115	2'141
Ertrag	1'326	1'196	1'176	1'190	1'216	1'233

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2022	erg. B 2023	B 2024 *	P 2025 **	P 2026 **	P 2027 **
Ausgaben	17	203	295	80	80	80
Einnahmen						
Nettoinvestitionen	17	203	295	80	80	80

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Die aktuellen Gemeinderatspensen sind seit Jahren unverändert, die Komplexität und die damit verbundene zeitliche Belastung jedoch stets gestiegen. Das Führungsmodell der Gemeinde mit der strategischen, wie auch der operativen Tätigkeit des Gemeinderates bewährt sich für Hergiswil b. W. Die Pensens des Gemeinderates werden um je 5 % angehoben.

Bei der Feuerwehr ist ein neues Zugfahrzeug für die Motorspritze geplant. Es wird mit Kosten von Fr. 45'000.00 gerechnet.

Damit genügend Feuerlöschwasser vorhanden ist, sollen in den nächsten Jahren örtlich sinnvolle Feuerlöschwasserbehälter geschaffen werden.

Der Tourismus soll mit Einbezug der Bevölkerung durchleuchtet und für die Zukunft gerüstet werden.

Das Ferienlager Napf bzw. die Militärunterkunft ist im 2024 bereits häufig reserviert und es kann mit höheren Einnahmen gerechnet werden.

Leistungsauftrag*

Der Leistungsauftrag Bildung umfasst die Leistungsgruppen

- Kindergarten
- Primarschule
- Sekundarstufe I
- Schulleitung, Schulverwaltung
- Obligatorische Angebote
- Ausgelagerte Dienste

Gemäss Volksschulbildungsgesetz vermittelt die Volksschule den Schülern Grundwissen, Grundfertigkeiten und Grundhaltungen und fördert die Entwicklung vielseitiger Interessen. Die Volksschule der Gemeinde Hergiswil b. W. umfasst als Bildungsangebot den Kindergarten, die Primarstufe, die Sekundarstufe und die Förderangebote. Die Umsetzung der Tagesstrukturen orientiert sich am Bedarf sowie an der Wirtschaftlichkeit. Die Sekundarschule wird im integrativen Modell (ISS) geführt. Über den regionalen Schuldienstkreis Willisau werden Kinder und Jugendliche vom Vorschulalter bis zum Ende der obligatorischen Schulzeit an verschiedenen Standorten in den Fachbereichen der Logopädie, Psychomotorik und Schulpsychologie betreut und unterstützt. Die Schulsozialarbeit ist in einem Leistungspaket über das Sozial-Beratungszentrum (SoBZ) Willisau-Wiggertal sichergestellt. Die Gemeinde fördert die musikalische Erziehung der Jugend als bedeutendes Element der ganzheitlichen Erziehung. Zusammen mit anderen Gemeinden wird die Musikschule Region Willisau geführt und der musikalische Grundschulunterricht «Musik und Bewegung» wird für alle Kinder der 1. und 2. Klasse der Volksschule während einer Wochenlektion im Teamteaching integriert durchgeführt.

Bezug zur Gemeindestrategie/Legislaturprogramm

- Hergiswil b. W. besitzt ein vollständiges Angebot im Volks- und Musikschulbereich mit hohem Standard
- Zukunftsgerichtetes Schulangebot für alle Lernenden
- Erhalt der beiden Schulhäuser Steinacher und Sagenmatt
- Bewahrung des umfassenden Schulangebotes zur Attraktivität der ganzen Gemeinde

Lagebeurteilung

Das altersgemischte Lernen und die altersgemischten Klassen sind im System Schule implementiert. Das Schulhaus Sagenmatt dient allen Schülerinnen und Schülern aus dem Gemeindegebiet Hergiswil b. W. als Bildungsstandort der 5./6. Primarklasse. Die restlichen Klassen werden im Schulhaus Steinacher unterrichtet. Der Schülertransport zwischen den Schulhäusern erfolgt womöglich mit dem ÖV. Zudem sind im weitläufigen Gemeindegebiet für den Schülertransport drei Schulbusse im Einsatz. Die Infrastruktur für die Umsetzung des Lehrplans «Medien und Informatik» gilt es sicherzustellen. Aufgrund höherem Bedarf wegen herausforderndem Verhalten von Kindern, musste das Pensum der Schulsozialarbeit um 10 % erhöht werden. Die Gestaltung der Aussenanlagen ist in Planung. Die Lage in Europa ist ungewiss und es ist nicht abschätzbar, welche Auswirkungen dies auch künftig für die Schule und den Schulbetrieb haben könnte.

Die Musikschule wird über die Musikschule Region Willisau angeboten. Die frühe(Sprach)-Förderung, welche ab 1. August 2024 obligatorisch ist, wird umgesetzt.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Grosse Veränderungen der Schülerzahlen	Eröffnung, Schliessung von Klassen	mittel	Stetige Entwicklung durch raumplanerische Massnahmen sicherstellen
Chance: Musikschule bietet neue Möglichkeiten	Neue Ensembles möglich	mittel	Die Ensembles publik machen für die Schülerinnen und Schüler
Betreuungsangebote werden vermehrt in Anspruch genommen	Verlangt personelle und materielle Ressourcen	mittel	Koordination und Zusammenarbeit fördern

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2022	B 2023	B 2024	P 2025	P 2026	P 2027
Beschaffung ICT EDV	Umsetzung	229	2022-2026	IR	41	50	63	53	22	0
Unterhaltsanpassungsarbeiten am Schulhaus Steinacher	Umsetzung	57	2024	ER	25	30	57			
Unterhaltsanpassungsarbeiten am Schulhaus Sagenmatt	Umsetzung	5	2024	ER	10	10	5			

Messgrößen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2022	B 2023	B 2024	P 2025	P 2026	P 2027
Durchschnittliche Klassengrösse	Schüler pro Klasse	16	16.77	16.77	16.29	17	18	18
Möglichst keine Klassen mit Unterbeständen	Anzahl Klassen	1	3	2	2	1	1	1
Schulabgänger mit Anschlusslösung	%	100	100	100	100	100	100	100

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2022	B 2023	B 2024	P 2025	P 2026	P 2027
				*	**	**	**
Saldo Globalbudget		2'597	3'261	3'428	3'477	3'563	3'523
Total	Aufwand	5'554	5'949	6'198	6'301	6'464	6'374
	Ertrag	2'957	2'688	2'770	2'824	2'901	2'851

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)		R 2022	B 2023	B 2024	P 2025	P 2026	P 2027
				*	**	**	**
Ausgaben		41	50	63	53	22	0
Einnahmen							
Nettoinvestitionen		41	50	63	53	22	0

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Das Globalbudget im Bereich Bildung ist gegenüber der Rechnung 2022 um rund Fr. 830'000.00 höher. Viele Kosten in diesem Bereich sind von übergeordneter Bestimmungen vorgegeben.

Mit der AFR18 ist der Kostenteiler der Schule (Volksschule und Musikschule) auf 50:50 angepasst worden. Die Gemeinden erhalten vom Kanton pro Schüler einen festgelegten Betrag.

Es müssen zwei Klassen im Unterbestand budgetiert werden.

Aufgrund höherem Bedarf wegen herausforderndem Verhalten von Kindern, musste das Pensum der Schulsozialarbeit um 10 % erhöht werden.

Es besuchen einige Schülerinnen und Schüler aus der Gemeinde Hergiswil b. W. den Unterricht in einer anderen Gemeinde (Kantonsschule, bzw. z.B. Kinder aus den Gemeindegebieten Rohrmatt) oder benötigen vermehrt integrative Sonderschulung.

Um die Schülertransporte zu gewährleisten, wird mit Kosten von Fr. 259'141.19 gerechnet, was umgerechnet rund Fr. 1'000.00 pro Schülerin und Schüler ergibt.

Für die obligatorische frühe Sprachförderung rechnet man mit Kosten von knapp Fr. 10'000.00.

Durch den Erweiterungsbau des Schulhauses Steinacher ergeben sich entsprechend höhere Kosten für Reinigung, Heizung, Entsorgung etc.

Die budgetierten Kosten der Musikschule Region Willisau sind in etwa gleich hoch wie die letzten Jahre.

Leistungsauftrag*

Der Leistungsauftrag Gesundheit und Soziales umfasst die Leistungsgruppen

- Gesundheit
- Soziales

Gemäss dem Sozialhilfegesetz ist das Ziel der Sozialhilfe, die Hilfebedürftigkeit von Menschen zu verhindern, die Folgen von Hilfebedürftigkeit zu mildern und die Eigenverantwortung, Selbständigkeit sowie die berufliche Integration zu fördern. Die Sozialhilfe gewährleistet die materielle Sicherheit von bedürftigen Personen und fördert ihre Selbständigkeit in Koordination mit anderen öffentlichen und privaten Einrichtungen. Die ausgelagerten Einheiten im Bereich Kindes- und Erwachsenenschutz, Sozialberatung sowie im Alimenterwesen werden koordiniert und beaufsichtigt. Die Gemeinde stellt die Gesundheitsversorgung sicher und ist dafür zuständig, dass Dienstleistungen für alle Generationen zur Verfügung stehen und deren Bedürfnisse wahrgenommen werden. Der zeitgemässen Betreuung und Pflege von älteren Menschen wird mit dem St. Johann, Wohnen und Betreuung im Alter, den Alterswohnungen und den Dienstleistungen der Spitex Region Willisau besondere Beachtung geschenkt.

Bezug zur Gemeindestrategie/Legislaturprogramm

- aktive Dorfgemeinschaft, welche die Bedürfnisse aller Altersgruppen ernst nimmt
- unterstützt Menschen in Notlagen, fördert zugleich das Prinzip der Eigenverantwortung
- Erhalt der Attraktivität des St. Johann, Wohnen und Betreuung im Alter
- Vorbeugende Integrations- und Unterstützungsmassnahmen für Arbeitslose und Menschen mit Beeinträchtigung

Lagebeurteilung

Die Voraussetzungen für eine gute Gesundheitsversorgung sind mit, der Zahnarztpraxis, der regionalen Spitex, dem St. Johann und der regionalen Ärzteversorgung gegeben. Herausfordernd aufgrund des akuten Fachkräftemangels ist die Situation betreffend Nachfolgeregelung für die Arztpraxis in unserer Gemeinde. Das gemeindeeigene St. Johann, Wohnen und Betreuung im Alter, ist zusammen mit den Alterswohnungen ein langjähriges Erfolgsmodell. Mit den modernen Zimmern ist die Attraktivität des St. Johann für die Bewohnenden und die Mitarbeitenden gegeben. Die gute Führung und die motivierten Mitarbeitenden im St. Johann tragen viel zum Wohl der älteren Generation bei. Die Situation betreffend Fachkräften wird laufend beurteilt und die notwendigen Anpassungen vorgenommen. Die demographische Entwicklung der Bevölkerung und die gesellschaftliche Entwicklung (kleinere Familien, Individualisierung) sind erkannt. Im Rahmen des Projektes „Zukunft Vision Alter“ wird ein besonderes Augenmerk auf die ältere Generation gelegt. Die Schulleitung ist ab 1. August 2023 verantwortlich für die operative Führung der Spielgruppe.

Die Zusammenarbeit mit den ausgelagerten Einheiten im Bereich Soziales funktioniert gut. Die intakte Dorfgemeinschaft trägt dazu bei, dass die Sozialhilfequote und die Sozialkosten tief sind. Zu dieser privilegierten Situation ist Sorge zu tragen.

Die fragile Situation im Bereich Asyl- und Flüchtlingswesen, sowie die steigenden Preise aufgrund der Teuerung stellen den Bereich Soziales vor grosse Herausforderungen. Es ist ein Kostenanstieg zu erwarten.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Nachfolge Arztpraxis	Chance mit neuem Arzt Risiko, dass niemand Interesse zeigt	hoch	Unter Einbezug von Privaten und Fachorganisationen auf der Suche nach einer Nachfolgelösung
Chance: Intakte Dorfgemeinschaft lebt die Nachbarschaftshilfe	Reduktion der Kosten	mittel	Unterstützung bieten, pflegen
Ausbau Angebot Spitex	Chance: Zeitgemässe Pflege zu Hause Risiko: Höhere Restkosten der Spitex für die Gemeinde	mittel	Beobachten
Risiko: Steigende Lebenshaltungskosten	Steigende Kosten im Bereich Soziales	Hoch	Beobachten und aktiver Austausch mit Beteiligten

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2022	erg. B 2023	B 2024	P 2025	P 2026	P 2027
St. Johann – diverses	Umsetzung	1'123	2022-2027	IR	23	350	350	200	100	100
St. Johann – Umbau Zimmer	Sonderkredit	1'850	2022-2023	IR	1'765	85				
Führung der Spielgruppe	Umsetzung		2024	ER			18	18	18	18

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2022	B 2023	B 2024	P 2025	P 2026	P 2027
Auslastungsziffer St. Johann	%	> 95	84.4	95	97	97	97	97
Lehrlingsausbildung	Anzahl	8	8	8	8	8	8	8
Sozialhilfequote	%	0.5	0.4	0.4	0.4	0.4	0.5	0.5

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2022	B 2023	B 2024 *	P 2025 **	P 2026 **	P 2027 **
Saldo Globalbudget		2'542	2'899	3'062	3'086	3'111	3'136
Total	Aufwand	7'467	7'920	8'510	8'577	8'664	8'741
	Ertrag	4'925	5'021	5'448	5'491	5'553	5'605

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2022	erg. B 2023	B 2024 *	P 2025 **	P 2026 **	P 2027 **
Ausgaben	1'788	435	350	200	100	100
Einnahmen						
Nettoinvestitionen	1'788	435	350	200	100	100

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Das Globalbudget im Bereich Gesundheit und Soziales ist gegenüber der Rechnung 2022 um rund Fr. 519'000.00 höher. Viele Kosten in diesem Bereich sind von übergeordneter Bestimmungen vorgegeben.

Das St. Johann ist bekannt für seine sehr gute Betreuung der Bewohnenden. Diese Qualität soll für die Bewohnenden wie auch die Mitarbeitenden erhalten bleiben. Mit den modernen Zimmern ist die Attraktivität des St. Johann für die Bewohnenden und die Mitarbeitenden gegeben.

Die Löhne im Pflegebereich werden steigen. Ebenfalls wird mit höheren Beiträgen für die Restfinanzierungskosten Langzeitpflege für die Gemeinde gerechnet. Gegenüber der Rechnung 2022 rund Fr. 165'000.00.

Die Entschädigungen an die KESB und an das SoBZ Region Willisau-Wiggertal sind höher. Aufgrund gesellschaftlicher Veränderungen steigt der Beratungs- und Unterstützungsbedarf an.

Die Beiträge an die Spitex Region Willisau steigen. Aufgrund früher Spitalentlassungen und der demografischen Entwicklung entsteht mehr Arbeit für die Spitex, was höhere Kosten zur Folge hat.

Die Belastung der Gemeinde durch die Sozialhilfekosten ist nach wie vor eher klein. Die steigenden Kosten für den Grundbedarf und die Energie stellen viele Menschen vor Herausforderungen.

Leistungsauftrag*

Der Leistungsauftrag Raumplanung / Verkehr / Umwelt Energie / Landwirtschaft umfasst die Leistungsgruppen

- Raumplanung
- Verkehr, Parkanlagen, Wanderwege
- Umwelt und Energie
- Landwirtschaft

Im weitläufigen Gemeindegebiet mit einem über 100 km grossen Strassennetz ist die Sicherstellung und die Leistungsfähigkeit von Strassen und Wegen, der Fliessgewässer sowie der übrigen Ver- und Entsorgungsinfrastuktur eine grosse Herausforderung, besonders in Bezug auf den zuverlässigen baulichen und betrieblichen Unterhalt. Viele Strassenprojekte konnten in den letzten Jahren erstellt werden. Dieses Mehrjahresprogramm gilt es fortzusetzen. Ein gesundes Wachstum wird angestrebt, um eine eigenständige Gemeinde zu bleiben. Die Arbeitsplätze in Gewerbe und Landwirtschaft sowie die Grundversorgung im Dorf sollen erhalten und weiterentwickelt werden. Die Landwirtschaft und das Vernetzungsprojekt tragen auch in Zukunft durch eine umweltverträgliche und marktgerechte Produktion wesentlich zum Erhalt des Landschaftsbildes bei. Der öffentliche Verkehr soll durch stetige punktuelle Optimierungen des Angebotes attraktiv bleiben. Ein bewusster Umgang mit Energie und die Umsetzung von möglichen Sparmassnahmen sind Grundpfeiler, damit diese Ressourcen auch kommende Generationen nutzen können.

Bezug zur Gemeindestrategie/Legislaturprogramm

- geordnete Siedlungsentwicklung bietet Wohnraum für alle Bevölkerungsschichten
- guter Ausbau und Unterhalt sichern die Strassen und Wege
- Einflussnahme und Engagement zur Optimierung des Angebotes öffentlicher Verkehr
- Bewusster Umgang mit Energie und Prüfung von neuen Technologien

Lagebeurteilung

Die Umsetzung einer massvollen räumlichen Gemeindeentwicklung und des Wachstums mit Klärung der

künftigen Baulandbedürfnisse der Bevölkerung und des Gewerbes wurde im Rahmen der Gesamtrevision der Ortsplanung erarbeitet. Der Abschluss der Gesamtrevision Ortsplanung zeigt eine positive Wirkung. Einige Bauprojekte werden aktuell geplant oder werden bereits umgesetzt. Etliche Strassenprojekte sind gemäss Mehrjahresprogramm in der Ausführungs-, andere in der Planungsphase. Der öffentliche Verkehr fährt im Stundentakt (Taktfahrplan) von morgen früh bis Mitternacht durchgehend bis ins Hübeli. Zur Mittagszeit und am Morgen fährt ein zusätzliches Kurspaar für den Schülertransport. Beim Gemeindeverband ARA Oberes-Wiggertal wird die Kapazität und die Mechanik erneuert. Die beteiligten Gemeinden tragen dieses Projekt mit.

Vier Nachbargemeinden und Hergiswil b. W. haben sich dem Projekt «Slow Water» (betriebsindividuelle, einzugsgebietsbezogene Retentionsstrategien für Regenwassernutzung) angeschlossen. Betreffend Ultra-hochbreitbandversorgung hat sich Hergiswil b. W. mit weiteren Luzerner Gemeinden aus der Region Luzern West zusammengeschlossen um das Projekt unter dem Namen «PRIORIS» umzusetzen. Die Entsorgung von Hauskehricht, von Grüngut und weiteren Wertstoffsammlungen werden zusammen mit privaten Firmen in einer guten Qualität für die ganze Bevölkerung angeboten. Im Zusammenhang mit der Neukonzeption des Parkplatzes zwischen Schulhaus und St. Johann soll die Grüngutsammelstelle überprüft werden. Es wird ein Beitrag zu Gunsten der Energie geleistet, indem die öffentlichen Gebäude schrittweise auf LED-Beleuchtung umgestellt und wo sinnvoll eine Photovoltaikanlage aufgebaut werden.

Altlastenvoruntersuchung gemäss Altlastenverordnung bei Ablagerungsstandorten in der Gemeinde. In Absprache mit dem Kanton werden diverse Wasserbauvorhaben geplant und ausgeführt. Durch engen Kontakt mit dem Bauernverband, der Dienststelle lawa, dem rawi, der SAB etc. werden die Anliegen und Interessen der Landwirtschaft nach Möglichkeit unterstützt. Die Bedeutung der Landwirtschaft und der vor- und nachgelagerten Betriebe ist in der Gemeinde gross.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Postauto fährt im Stundentakt (Taktfahrplan)	Mobilität für die Bevölkerung wird besser, die Standortattraktivität wird gesteigert	mittel	Gutes ÖV-Angebot bekannt machen
Chance: Geordnete Siedlungsentwicklung durch Umsetzung der Ortsplanung	Optimierter Wohn- und Arbeitsraum ist vorhanden	mittel	Entwicklung von Wohngebieten und Arbeitsgebieten durch Gespräche mit Grundeigentümern
Risiko: Konflikt Güterstrassen mit anderen Nutzern und gesetzlichen Hürden	Verzögerte Bewilligungen, Einsprachen	mittel	Frühzeitige Gespräche und Einbezug der Anspruchsgruppen

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2022	erg. B 2023	B 2024	P 2025	P 2026	P 2027
Gesamtrevision Ortsplanung	Umsetzung		2017-2024	ER	35	30	15			
Gemeindestrassen diverses Trottoir Schniderbure	Planung	570	2024-2027	IR	141	250	250	80	80	80
Parkplatz Steinacher Grüngutsammelstelle	Planung	350	2024	IR		250	350			
Güterstrassen – diverse	Planung	800	2024-2027	IR		250	200	200	200	200
Enzi - Graus	Umsetzung	150	2023	IR		150				
Talbach-Gottsbühl-Rohrmatt	Umsetzung	300	2023-2024	IR		150	150			
Wasserversorgung Netzverbund nach Willisau	Planung	1'550	2024-2025	IR	43	150	350	1200		
Abwasserbeseitigung GEP-Check	Umsetzung	150	2023	IR		150				
Abwasserbeseitigung Neubau Regenw.-Leitung	Umsetzung	200	2023	IR NK		200				
Gemeindeverband ARA Oberes Wiggertal	Umsetzung	480	2022-2025	IR	53	189	163	75		
Gewässerverbauung	Planung	350	2024-2027	IR		300	200	50	50	50
Friedhof öffentl. WC-Anlage	Planung	80	2024	IR			80			
Fernwärme Erweiterung Wärmeverbund	Planung	150	2024	IR			150			

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2022	B 2023	B 2024	P 2025	P 2026	P 2027
Glasentsorgung	In Tonnen		56	50	50	50	51	52
Grüngutentsorgung	In Tonnen		119	130	130	130	130	130

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)	R 2022	B 2023	B 2024 *	P 2025 **	P 2026 **	P 2027 **		
Saldo Globalbudget	1'107	1'272	1'280	1'264	1'305	1'335		
Total		Aufwand	1'918	2'132	2'146	2'143	2'224	2'265
		Ertrag	811	860	866	879	919	930

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2022	erg. B 2023	B 2024 *	P 2025 **	P 2026 **	P 2027 **
Ausgaben	601	2'039	1'893	1'605	330	330
Einnahmen	180	80	95	20	20	20
Nettoinvestitionen	421	1'959	1'798	1'585	310	310

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Der Winterdienst und der Unterhalt der Güterstrassen wurde im Umfang der Vorjahre budgetiert.

Für die Gemeindestrasse, bzw. für die Neuerstellung Trottoir Schniderbure bis Abzweiger Blüomatte wurde ein Beitrag von Fr. 250'000.00 budgetiert. Bei den Güterstrassen wurden wiederum diverse Projekte budgetiert.

Ein grösserer Beitrag von Fr. 163'250.00 wird für das ARA-Gemeindeverbandsprojekt Ober-Wiggertal und Fr. 150'000.00 für eine sinnvolle Erweiterung der Fernwärmeleitung eingestellt.

Bei der Wasserversorgungs- und Gewässerverbauung stehen verschiedene Arbeiten an. In Absprache mit dem Kanton werden diverse Gewässerbauten geplant und ausgeführt.

Es ist mit Zahlungen von Strukturverbesserungsbeiträgen an Stall- und Hofsanierungen von Fr. 24'250.00 zu rechnen. Die Rutschsanierungen sind mit Fr. 25'000.00 budgetiert.

Investitionen Finanzvermögen:

Für das Projekt Ultrahochbreitbandversorgung «PRIORIS» beträgt die Investitionssumme der Gemeinde Fr. 215'000.00.

AFP 2024 – 2027

Hergiswil b. W.

5 Finanzen / Steuern / Immobilien

* Beschluss **Kenntnisnahme

Leistungsauftrag*

Der Leistungsauftrag Finanzen / Steuern / Immobilien umfasst die Leistungsgruppen

- Finanzen
- Steuern
- Immobilien

Die Aufgaben sind insbesondere im Steuergesetz, im Gesetz über den Finanzhaushalt, im Gesetz über den Finanzausgleich und im Gemeindegesetz geregelt. Die Gemeinde strebt einen ausgeglichenen Finanzhaushalt an. Mit der stetigen Überprüfung des Finanzhaushaltes und aller Beschaffungen auf ihre Notwendigkeit sorgt die Gemeinde für transparente und klare Entscheidungsgrundlagen zu Handen der Gemeindeversammlung. Der Steuerfuss soll attraktiv gehalten werden.

Die Liegenschaften sind für ein vollständiges und zeitgemässes Dienstleistungsangebot für die breite Bevölkerung notwendig. Der Bereich Immobilien plant, erstellt und betreibt sämtliche Hochbauten der Gemeinde. Er sichert die optimale Nutzung der eigenen und zugemieteten Bauten.

Bezug zur Gemeindestrategie/Legislaturprogramm

- strebt einen ausgeglichenen Finanzhaushalt an
- setzt sich für einen attraktiven Steuerfuss und nachhaltige Investitionen mit Mehrwert ein
- Sinnvolle Umsetzung und Begleitung der neuen Rechnungslegung HRM2 (Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2)
- Überprüfung aller budgetierten Anschaffungen vor der Auslösung

Lagebeurteilung

Der Steuerfuss soll im 2024 befristet für ein Jahr um 0.10 Einheiten auf 2.00 Einheiten gesenkt werden. Dies

aufgrund der positiven Rechnungsabschlüsse der letzten Jahre und des basierend darauf geäußerten Eigenkapitals. Die finanzielle Situation gilt es aufgrund des budgetierten Mehraufwandes und der geplanten Investitionen trotz guten Rechnungsabschlüssen der letzten Jahre zu verfolgen. Aufgrund von geplanten Investitionen steigt die Nettoverschuldung im Jahr 2024 an und auch die höheren Abschreibungen werden die künftigen Rechnungsabschlüsse belasten. Die Nettoverschuldung ist zwingend im Auge zu behalten. Im Vergleich der Steuerkraft mit anderen Gemeinden und aufgrund der Topographie im Berggebiet ist auch künftig ein sorgfältiger Umgang mit den Finanzen notwendig. Ein stetiger Unterhalt der einzelnen Liegenschaften und Werke schafft einen nachhaltigen Werterhalt.

Mit dem 2019 eingeführten HRM2 wurde die Rechnungslegung auf eine völlig neue Basis gestellt. Es zeigt sich nun in fast allen Gemeinden, dass der finanziellen Handlungsspielraum innerhalb des Budgetrahmens eingeschränkt ist. So müssen für die jeweiligen Ausgabenbereiche Globalbudgets festgesetzt werden. Was im Rechnungsjahr darüber hinausgeht, muss als Nachtragskredit beantragt werden. Das führt dazu, dass die Gemeinden eher zu hohe Ausgaben budgetieren, um genügend Mittel zur Verfügung zu haben. Dies ist der Hauptgrund weshalb die Rechnungsabschlüsse jeweils viel besser sind, als das Budget. Im Jahre 2022 budgetierten alle Luzerner Gemeinden zusammen ein Minus von Fr. 57,1 Millionen, herausgekommen ist aber ein Ertragsüberschuss von Fr. 177,2 Millionen. In Hergiswil b. W. resultierte ein Ertragsüberschuss von Fr. 1'070'796.31. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 348'585.83.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Mit optimaler Mittelbeschaffung werden Gelder zu möglichst tiefen Zinskosten beschafft	Zinsen auf langfristigen Darlehen sinken	mittel	Weitsichtige Planung der Mittelbeschaffung
Risiko: Sondersteuern (Grundstückgewinnsteuer, Erbschaftssteuern etc.) schwierig zu budgetieren	Grosse Veränderungen des Steuerertrages mit einzelnen Fällen	mittel	Frühzeitige Planung bei Bekanntwerden von Sondersteuerfällen
Risiko: Neue zusätzliche Aufgaben, die von Bund und Kanton auf die Gemeinden delegiert werden	Höhere Kosten	hoch	Mögliche Szenarien berücksichtigen

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2022	erg. B 2023	B 2024	P 2025	P 2026	P 2027
Gemeindehaus San. Sockel, Fassade	Umsetzung	20	2023	IR		20				
Gemeindehaus Ersatz Telefonie	Planung	20	2024	IR			20			
Militärunterkunft Sanierung Nasszone	Umsetzung	220	2022-2024	IR	3	117	100			
Schulhaus Steinacher LED-Beleuchtung, div.	Umsetzung	100	2023	IR		100		50	50	50
Schulhaus Steinacher Sanierung Turnhalle rot, Malerarbeiten	Planung	30	2024	IR			30			
Schulhaus Steinacher Sanierung Turnhalle rot, LED-Bel., Sonnenstoren	Umsetzung	180	2023-2024	IR		150	30			
Schulhaus Steinacher Spiel- und Sportplatz	Planung	300	2024	IR		300	300			
Schulhaus Sagenmatt LED-Bel., PV-Anlage, div.	Umsetzung	130	2023	IR		130		20	20	20
Steinacherhalle Ersatz Täfer, div.	Umsetzung	58	2023-2024	IR		40	18	80	80	80
Steinacherhalle Tonanlage, Beschallung	Umsetzung	60	2023	IR		60				

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2022	B 2023	B 2024	P 2025	P 2026	P 2027
Anzahl steuerpflichtige natürliche Personen	Anzahl		1'070	1'190	1'195			
Steuerertrag pro Einwohner und Einheit	Fr.		927	917	966			
Steuerfuss	Einheiten	2.1	2.1	2.1	2.0	2.1	2.1	2.1

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)	R 2022	B 2023	B 2024 *	P 2025 **	P 2026 **	P 2027 **
Saldo Globalbudget	-8'050	-7'923	-8'085	-8'366	-8'531	-8'691
Total Aufwand	1'642	1'791	1'885	1'864	1'871	1'881
Ertrag	9'692	9'714	9'970	10'230	10'402	10'572

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2022	erg. B 2023	B 2024 *	P 2025 **	P 2026 **	P 2027 **
Ausgaben	553	917	498	150	150	150
Einnahmen						
Nettoinvestitionen	553	917	498	150	150	150

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Wegen des höheren Potenzials aller Gemeinden aufgrund der gestiegenen Steuerkraft, erhält auch unsere Gemeinde im Jahr 2024 Fr. 176'023.00 mehr aus dem Finanzausgleich.

Die Steuereinnahmen wurden basierend auf der Jahresrechnung 2022 für das Jahr 2024 budgetiert. Der Steuerfuss soll im 2024 befristet für ein Jahr um 0.10 Einheiten auf 2.00 Einheiten gesenkt werden. Dies aufgrund der positiven Rechnungsabschlüsse der letzten Jahre und des basierend darauf geäußerten Eigenkapitals. Ein Steuerzehntel ist in Hergiswil b. W. rund 170'000.00. Mit Vorliegen des Rechnungsabschluss 2023 und in der Budgetphase 2025 wird der Steuerfuss einem Monitoring unterzogen. Stand heute wird für die Jahre ab 2025 wieder mit dem höheren Steuerfuss von 2.1 kalkuliert.

Bei der Gemeindeverwaltung muss die Telefonanlage ersetzt werden. Im Schulhausareal soll der Spiel- und Sportplatz erweitert werden. Bei der Turnhalle rot sind Malerarbeiten und die Umstellung der Beleuchtung auf LED geplant. In der Steinacherhalle soll das Täfer ersetzt werden. Ein öffentliches WC ist ein Bedürfnis und soll mit einer Anlage beim Friedhof geplant und umgesetzt werden. Im Untergeschoss der Turnhalle sollen die Nasszellen für das Militär/Lager saniert werden.

Investitionen Finanzvermögen

Bei der Liegenschaft Mörisegg sind Investitionen notwendig. Diese sollen unter Einbezug des Pachtvertrages und des Pächters erfolgen.

Antrag und Verfügung des Gemeinderates zum Budget 2024

Der Gemeinderat beantragt folgendes:

- 1.1 Der Aufgaben- und Finanzplan 2024 – 2027 ist zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.
- 1.2 Das Budget 2024 mit einem Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung von Fr. 579'716.09 und Brutto-Investitionsausgaben von Fr. 3'099'250.00 bei einem Steuerfuss von 2.00 Einheiten ist zu genehmigen.
- 1.3 Der Bericht der Controllingkommission ist zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Verfügung

Der Aufgaben- und Finanzplan 2024 – 2027 und die Unterlagen zum Budget 2024 wurden der Controllingkommission übergeben. Diese erstattet über das Prüfungsergebnis zuhanden des Gemeinderates und der Stimmberechtigten einen Bericht und gibt diesen eine Empfehlung über die Genehmigung des Budget ab.

Hergiswil b. W., 19. September 2023

GEMEINDERAT HERGISWIL

Der Gemeindepräsident:

Urs Kiener

Der Gemeindeschreiber:

Matthias Kunz

Kontrollbericht der Finanzaufsicht Gemeinden, Luzern

Der Kontrollbericht der Finanzaufsicht Gemeinden, Luzern vom 9. Februar 2023 zum Budget des Vorjahres und zum Aufgaben- und Finanzplan 2023 – 2026 wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet:

«Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob das Budget 2023 sowie der Aufgaben- und Finanzplan 2023 – 2026 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar sind und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 9. Februar 2023 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden.»

Bericht der Controllingkommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Hergiswil b. W.

Als Controllingkommission haben wir den Aufgaben- und Finanzplan für die Periode von 01.01.2024 bis 31.12.2027 und das Budget (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) inkl. Steuerfuss sowie die politischen Leistungsaufträge für das Jahr 2024 der Gemeinde Hergiswil b. W. beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen der Aufgaben- und Finanzplan sowie das Budget den gesetzlichen Vorschriften. Die aufgezeigte Entwicklung der Gemeinde erachten wir langfristig als nachhaltig.

Den vom Gemeinderat vorgeschlagenen Steuerfuss von 2.00 Einheiten beurteilen wir als vertretbar.

Wir empfehlen, das vorliegende Budget mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 579'716.09 inkl. einem Steuerfuss von 2.00 Einheiten, Investitionsausgaben von Fr. 3'099'250.00 sowie die politischen Leistungsaufträge zu genehmigen.

Hergiswil b. W., 28. September 2023

CONTROLLINGKOMMISSION HERGISWIL

Die Präsidentin:

Cornelia Schwegler Greber

Die Mitglieder:

Flurin Burkhalter

Christoph Kunz

Regina Lustenberger-Hodel

Ruth Röllli-Lustenberger

Hanspeter Wermelinger-Barmettler

Ausgangslage

Schnelles Internet wird immer wichtiger. Glasfaser ist die nachhaltigste, emissionsfreieste und leistungsstärkste Technologie, um den Bedarf nach schnellem Internet für alle sicherzustellen. Die Versorgung mit schnellem Internet bzw. mit Glasfasertechnologie in unserer Gemeinde ist insbesondere ausserhalb der Bauzone unzureichend. Langfristig und mit zunehmend grösseren Datenmengen wird auch die Situation in der Bauzone ungenügend werden.

20 Gemeinden der Region Luzern West haben sich zusammengeschlossen, um gemeinsam ein flächendeckendes Glasfasernetz zu erstellen. Auch unsere Gemeinde hat bei der Erarbeitung des Projekts PRIORIS mitgewirkt. Der Gemeinderat unterstützt das Projekt und empfiehlt den Stimmberechtigten, dem für dieses Projekt notwendigen Glasfaserreglement zuzustimmen.

Ein Glasfasernetz ist eine Investition in unsere Zukunft zur Stärkung der Wirtschaft und Erhöhung unserer Lebensqualität. Leistungsfähiges Internet ist längst nicht mehr nur für städtische Zentren von Bedeutung. Die rasante Digitalisierung in den vergangenen Jahren zeigt uns die Wichtigkeit eines stabilen Netzes auf. Schulkinder, Lehrlinge und Studierende sind spätestens seit der Corona-Pandemie auf eine hohe Bandbreite angewiesen und Arbeitsplätze sind nicht länger an Standorte gebunden. Mit dem Homeoffice kann man sich den langen Arbeitsweg ersparen, was auch im Sinne der Ökologie ist. Eine zuverlässige Infrastruktur steigert die Attraktivität der Gemeinde und wirkt der Abwanderung entgegen. Somit wird Breitbandinternet zukünftig besonders in Randgemeinden immer mehr zu einem unabdingbaren Standortfaktor.

Umfang des Projektes PRIORIS

Technisches

Die Glasfasererschliessung erfolgt nach Standardvorgaben des Bundesamtes für Kommunikation (BAKOM) sowie den praxisüblichen technischen Standards. Die Vorgaben des BAKOM sehen vor, dass alle Nutzungseinheiten (Wohnungen und Betriebe) mit vier Fasern bedient werden. Dies ermöglicht auch Drittanbietern von Telekommunikationsdienstleistungen, das Glasfasernetz zu nutzen. Nur mit einem durchgehenden Glasfaseranschluss bis zur Steckdose in der Wohnung bzw. im Betrieb (sog. Fiber to the home; FTTH) und einem offenen Zugang für alle Provider ist ein uneingeschränkt schnelles Internet für alle, inner- und ausserhalb der Bauzone, gegeben. Bisher sind Häuser und Wohnungen von Privatpersonen in der Regel auf dem letzten Teilstück des Netzes nicht durch Glasfasernetze erschlossen, sondern über Kupferleitungen bzw. Koaxialkabel bei TV-Kabelnetzen. Mit der Glasfaser direkt ins Gebäude kann die Bandbreite fast ins Unendliche erhöht werden, sodass diese Lösung auch bei einem künftigen extremen Anstieg der Bedürfnisse genügend Leistung erbringen kann.

Partner und Kosten

Das Projekt PRIORIS sieht eine Partnerschaft mit einem Investor vor. Dieser errichtet und betreibt die Glasfaserinfrastruktur auf eigene Kosten und stellt sie anschliessend der PRIORIS Projekt AG gegen Entgelt zur Nutzung und Vermarktung des Netzes zur Verfügung. Die PRIORIS Projekt AG ist eine vom privaten Investor (Beteiligung von 76%) und den am Projekt beteiligten Gemeinden über die neu zu gründende PRIORIS Verbund AG (24%) gemeinsam gehaltene Gesellschaft. Die Gemeinde beteiligt sich an den Gesamtkosten des Projekts im Rahmen der Kreditbeschlüsse für die Beteiligung am Aktienkapital der neu zu gründenden PRIORIS Verbund AG. Die Grundeigentümer leisten einen Beitrag in Form einer einmaligen Anschlussentschädigung. Namentlich bei Nacherschliessungen müsste ein Beitrag an den effektiven Aufwand für die Realisierung des Anschlusses im Einzelfall geleistet werden. Daneben finanziert sich die Erstellung und der Betrieb der Glasfaserinfrastruktur durch die von Anbietern von Telekommunikationsdiensten an die PRIORIS Projekt AG gestützt auf Netznutzungsverträge zu leistenden Entschädigungen. Im Übrigen werden die Kosten für Bau und Betrieb der Glasfaserinfrastruktur vom privaten Investor getragen.

Die Investitionssumme seitens der Gemeinde Hergiswil b. W. über die Beteiligung an der PRIORIS Verbund AG beträgt total Fr. 215'000.00. Diese Beteiligung liegt gemäss Gemeindeordnung in der Kompetenz des Gemeinderates.

Die einmaligen Anschlussentschädigungen für Grundeigentümer belaufen sich gemäss aktueller Tarifordnung im Fall eines Einfamilienhauses in der Bauzone auf Fr. 1'400.00 und ausserhalb der Bauzone auf Fr. 2'600.00. Die Bewerbung und Vermarktung an die Haushalte wird durch die PRIORIS Projekt AG und die beteiligten Gemeinden sichergestellt.

Die folgende Tarifordnung ist aktuell vorgesehen; Preise in CHF:

	In Bauzone	Auss. Bauz.
Grundtarif Erschliessung ganzjährig genutzte Grundstücke	700	1'900*
Grundtarif Erschliessung nicht ganzjährig genutzte Grundstücke	700	nach Aufwand
Grundtarif Ökonomiegebäude	700	nach Aufwand
Pro OTO Dose 1.-6. Nutzungseinheiten (Anschlüsse)	700	700
Pro OTO Dose 7.-X. Nutzungseinheiten (Anschlüsse)	600	600
Rückvergütung bei Abschluss einer zweijahres-Abonnement beim Provider der Wahl	500	500
Einmalige Aufschaltgebühr	80	80
Nacherschliessungen (ausserhalb initialer Erschliessung)	nach Aufwand	nach Aufwand

* Für ganzjährig genutzte Wohn- und Gewergrundstücke im Umkreis von 100 Meter angrenzend an die Bauzone werden die Tarife für die Bauzone verrechnet.

Chancen und Risiken

Ziel ist die Vollerschliessung der Gemeinde, so dass alle bebauten Grundstücke, nicht nur diejenigen im Zentrum, angeschlossen werden. Die Endkunden können den Telekommunikationsanbieter frei wählen. Die Gemeinde geht mit dem Beschluss kein Risiko ein. Er wird dann wirksam, wenn für ca. 60% der Nutzungseinheiten (Grundeigentümer-Anschlüsse) ein Anschlussvertrag unterzeichnet wurde. Bei nicht Erfüllung der 60% kann die Glasfaser Gesellschaft über den Bau entscheiden. Fällt dieser Entscheid negativ aus,

- tritt das Reglement ausser Kraft
- tritt die Gemeinde wieder aus der PRIORIS Verbund AG aus
- erhält die Gemeinde die finanzielle Beteiligung wieder zurück
- hat die Gemeinde gegenüber der PRIORIS Verbund AG keine Verpflichtungen mehr

Entscheidet sich die Glasfaser Gesellschaft dazu, dennoch zu bauen wird der Beschluss definitiv wirksam.

Orientierung

Am 10. Mai 2023 wurde die Bevölkerung anlässlich der Gemeindeversammlung über das Projekt PRIORIS ausführlich informiert. Valentin Wepfer, Projektleiter PRIORIS war vor Ort und hat die Orientierung durchgeführt.

Aufgrund von positiven Feedbacks hat der Gemeinderat beschlossen, das Projekt und das dafür notwendige Glasfaserreglement vor die Gemeindeversammlung zu bringen und darüber abstimmen zu lassen.

Reglement und weiteres Vorgehen

Das neue Glasfaserreglement, über welches die Stimmberechtigten zu beschliessen haben, regelt die Rahmenbedingungen für die Erstellung, den Betrieb und die Finanzierung des Glasfasernetzes. Das Reglement gilt als angenommen, wenn es unverändert zur Vorlage angenommen wird. Dies, um sicherzustellen, dass alle teilnehmenden Gemeinden die gleichen Regeln anwenden.

Das Glasfaserreglement und die Tarifordnung zum Glasfaserreglement können auf der Gemeindekanzlei oder via www.hergiswil-lu.ch / Gemeinde & Politik / Politik / Gemeindeversammlungen eingesehen werden.



Das Glasfaserreglement tritt nach Beschlussfassung durch die Gemeindeversammlung in Kraft. Die Planungs- und Umsetzungsarbeiten sollen nach Beschluss unmittelbar beginnen. Die Umsetzungs- und Bauphase ist von 2023 bis 2028 vorgesehen, wobei nach Möglichkeit die Grundstücke mit grösster Entfernung zur Bauzone als erste angeschlossen werden sollen. Abhängig vom Synergiepotenzial und der Wirtschaftlichkeit der Leitungsführung bzw. Netzarchitektur können aber auch Grundstücke in der Bauzone vorgezogen werden. Für die Erstellung der Glasfaserinfrastruktur ist die private Partnerin besorgt.

Der Gemeinderat ist überzeugt, mit diesem nachhaltigen Projekt für alle Einwohnerinnen und Einwohner einen langfristigen und grossartigen Mehrwert zu schaffen.

Bericht der Controllingkommission

Die Controllingkommission hat die Vorlage geprüft. Sie erachtet die Vorlage als sinnvoll für die Entwicklung unserer Gemeinde und beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern die Genehmigung des Reglementes.

Antrag: Der Gemeinderat beantragt, das neue Glasfaserreglement unverändert zu genehmigen.

